

STADT MECKENHEIM

KONZEPT ZUR NEUGESTALTUNG

VON

AUSGEWÄHLTEN SPIELPLÄTZEN DER STADT MECKENHEIM

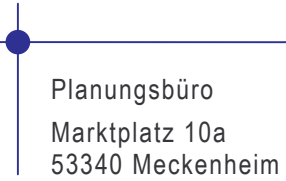
Auftraggeber:

Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

April 2008

Bearbeitung:

Ginster
Steinheuer



Planungsbüro
Marktplatz 10a
53340 Meckenheim
Tel. 0 22 25 / 94 53 14
Fax 0 22 25 / 94 53 15

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
2	ANLASS UND ZIELSETZUNG DER NEUGESTALTUNG	2
3	NORMEN UND VORSCHRIFTEN	2
4	SPIELPLATZAUSWAHL	3
4.1	Spielplatz Nr. 84 "Im Ruhrfeld"	3
4.1.1	Bedarfsbilanz im Umfeld	3
4.1.2	Bestand und Bewertung	3
4.1.3	Konzeptionelle Grundidee	4
4.1.4	Gestaltungselemente	4
4.1.5	Unterhaltung und Pflege	5
4.2	Spielplatz Nr. 40 "Beethovenstraße"	5
4.2.1	Bedarfsbilanz im Umfeld	5
4.2.2	Bestand und Bewertung	6
4.2.3	Konzeptionelle Grundidee	6
4.2.4	Gestaltungselemente	7
4.2.5	Unterhaltung und Pflege	9
4.3	Spielplatz Nr. 71 "Am Wäldchen"	9
4.3.1	Bedarfsbilanz im Umfeld	9
4.3.2	Bestand und Bewertung	10
4.3.3	Konzeptionelle Grundidee	10
4.3.4	Gestaltungselemente	11
4.3.5	Unterhalt und Pflege	16
5	ZUSAMMENFASSUNG	17
	QUELLENVERZEICHNIS	18
	ABBILDUNGSNACHWEIS	18

1 EINLEITUNG

Der Rat der Stadt Meckenheim hat 2005 beschlossen, die im Eigentum der Stadt befindlichen Spiel- und Bolzplätze und die damit verbundenen Unterhaltungskosten zu überprüfen und ggf. umzugestalten. Ziel des neuen Spielflächenkonzeptes "Aktion Baulücke" ist es, den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden und neue Qualitäten im Stadtgebiet zu erlangen. Dafür werden bestehende Spielangebote erneuert, ergänzt sowie den heutigen Anforderungen angepasst. Nicht mehr benötigte oder zu aufwendig zu unterhaltende Spielplätze werden zurückgebaut oder anderen Nutzungen zugeführt.

2 ANLASS UND ZIELSETZUNG DER NEUGESTALTUNG

Das vorliegende Konzept zur Neugestaltung von Spielplätzen bezieht sich auf drei ausgewählte Spielanlagen: Spielplatz Nr. 84 "Im Ruhrfeld", Spielplatz Nr. 71 "Am Wäldchen" sowie Spielplatz Nr. 40 "Beethovenstraße". Das Ziel der Neugestaltung der Spielplätze ist die quantitative und qualitative Optimierung des Spielangebotes im nahen Einzugsbereich sowie in zentraler Lage.

Im Rahmen der Bestandserhebung ist der Spielplatz Nr. 84 "Im Ruhrfeld" wegen seiner Lage als erhaltenswert beurteilt worden. Die Gebrauchseinschätzung ist jedoch aufgrund des mangelhaften Erhaltungszustandes als gering einzustufen. Im Zuge der geplanten Neugestaltung des Spielplatzes wird eine qualitative Aufwertung erzielt, wodurch der Spielflächenbedarf im nahen Einzugsbereich abgedeckt werden kann.

Der Spielplatz Nr. 71 "Am Wäldchen" weist ebenfalls einen schlechten Erhaltungszustand auf und wird entsprechend wenig genutzt. Das angrenzende Waldgrundstück bietet jedoch optimale Voraussetzungen für eine Neuanlage und Erweiterung zu einer zentralen Versorgungsanlage mit dem Schwerpunkt „Naturerlebnis-Spielplatz“.

Der Spielplatz Nr. 40 "Beethovenstraße" fungiert aufgrund seiner Größe von ca. 1.100 m² als zentrale Versorgungsanlage, die erhalten werden soll. Wegen des nur mittelmäßigen Erhaltungszustandes wird eine Instandsetzung in Verbindung mit einer thematischen Umorientierung der Anlage empfohlen. Geplant ist ein Spielplatz, der überwiegend mit Spielgeräten ausgestattet werden soll, die zu sportlich geprägtem Spiel animieren.

Um als beispielhafte Spielplätze gelten zu können wurden Anlagen ausgewählt, die unterschiedliche Nutzungsansprüche bedienen, verschiedene Altersgruppen ansprechen und somit insgesamt ein möglichst breites Spektrum an Art, Größe und Ausstattung widerspiegeln.

3 NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Um eine fachgerechte Ausführung zu gewährleisten, sind für Anlage und Pflege von öffentlichen Grünflächen sowie für Installation, Wartung und Betrieb von Spielgeräten die im Folgenden aufgeführten DIN-EN-Normen in der jeweils aktuellen Ausgabe als zwingender Vertragsbestandteil bei Ausschreibungen zu vereinbaren.

- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- EN 1176 Spielplatzgeräte, Teile 1-7
- EN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden
- DIN 33943 Skateeinrichtungen
- DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten
- DIN 18917 Rasenarbeiten
- DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege für Grünflächen

- DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Des weiteren gelten folgende gesetzlichen Rahmenbedingungen und sonstige Vorschriften:

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Runderlass des Innenministers vom 31.7.1974, letzte Änderung vom 29.8.1978 "Bauleitplanung; Hinweise für die Planung von Spielflächen"

4 SPIELPLATZAUSWAHL

Im Folgenden werden die o. a. drei Spielplätze Nr. 84 "Im Ruhrfeld", Nr. 71 "Am Wäldchen" und Nr. 40 "Beethovenstraße" im Hinblick auf Bestand und Planung vorgestellt.

Im Spielflächenkonzept "Aktion Baulücke" der Stadt Meckenheim sind für alle drei Plätze Maßnahmen zur Erhaltung und Ausbau vorgesehen.

4.1 Spielplatz Nr. 84 "Im Ruhrfeld"

Der Spielplatz Nr. 84 liegt im Altstadtbereich der Stadt Meckenheim und befindet sich dort im westlichen Bereich des Straßenringes "Im Ruhrfeld".

4.1.1 Bedarfsbilanz im Umfeld

Im städtischen Spielflächenkonzept ist der Spielplatz Nr. 84 als zu erhaltende und erneuernde Anlage vorgesehen. Spielplätzen dieser Größe und Ausstattung wird ein Einzugsgebiet mit einem Radius von etwa 300 m zugeordnet.

Innerhalb dieses Umfeldes existieren noch zwei weitere Spielplätze, Nr. 6 und 9, die ebenfalls erhalten und erneuert werden sollen. Der Spiel- und Bolzplatz Nr. 8, der nordwestlich vom Spielplatz Nr. 84 liegt, ist als Potenzialfläche für weitere Planungen vorgesehen.

4.1.2 Bestand und Bewertung

Das Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim sieht einen Erhalt des Spielplatzes Nr. 84 vor, wobei in diesem Zusammenhang eine Erneuerung notwendig ist.

Die Ausstattung besteht aus einem Sandspielbereich und einer überdachten Tischtennisplatte. Der Gebrauch des Spielplatzes wird aufgrund des mangelhaften Erhaltungszustandes als gering eingeschätzt.

Die Spielbereiche sind mittels Betonpalisaden und Betonwänden von den angrenzenden Privatgrundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen abgetrennt und nicht einsehbar. Die Oberflächenbefestigung besteht aus Betonplatten und Betonpflaster. In den Randbereichen sind Bäume (Hainbuche, Sommerlinde) sowie Pflanzstreifen (überwiegend Mahonie, Felsenmispel und Berberitze) vorhanden.

Teilbereiche der Spielplatzfläche werden erkennbar kaum oder gar nicht genutzt. Der schwer einsehbare Bereich, in dem die überdachte Tischtennisplatte installiert ist, hat sich auch nach Angaben der Anwohner zu einer "Schmutzecke" und einem Treffpunkt entwickelt, an dem „von Urinieren bis Dealen“ unerwünschte Handlungen „an der Tagesordnung sind“. Auch wurden hier bereits häufig gebrauchte Spritzen gefunden.

Insgesamt vermittelt der Spielplatz einen wenig bespielten, durch seine Eintönigkeit und Unterhaltungszustand für Kinder wenig attraktiven Eindruck.

4.1.3 Konzeptionelle Grundidee

Die Ausstattung des Spielplatzes soll sich an den Bedürfnissen von Kleinkindern (0-5 Jahre) orientieren.

Der Spielplatz hat dabei verschiedene Funktionen zu erfüllen. Einerseits sollen Lernprozesse mittels verschiedener Materialien und Oberflächen möglich sein. Andererseits sind Angebote für Experimentier-, einfache Konstruktionsspiele sowie Rollen- und Bewegungsspiele zu gewährleisten.

Die "starren" Betonflächen werden in ihrem Umfang verringert und die Wegeverbindungen, die über diese Fläche führen, auf das notwendige Maß beschränkt.

Die Pflanzenausstattung ist im Hinblick auf Artenzusammensetzung - insbesondere unter dem Aspekt giftiger Pflanzen - und Pflege (Schnitt) zu überarbeiten.

4.1.4 Gestaltungselemente

Bei der Ausstattung des Spielplatzes sind altersgerechte Programme wie z.B. Bänke, Nischen, Spielhaus, Sandkasten in einem "geschlossenem" Bereich sowie Aufenthaltsqualitäten für Begleitpersonen von großer Bedeutung. Der Spielplatz soll Kindern die Möglichkeit bieten, Erfahrungen mit Material und Oberflächen zu sammeln. Weiterhin sind Angebote für Experimentier- und einfache Konstruktionsspiele sowie Bewegungs- und Rollenspiele zu gewährleisten.

Für Bewegungsspiele kommen vor allem solche Spielgeräte, wie Schaukel und Rutsche (Abb. 1 und 2) in Frage.



Abb. 1: Schaukel

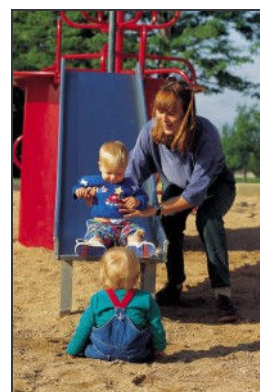


Abb. 2: Rutsche

Zur Abrundung des Spielangebotes ist beispielsweise die Einrichtung eines Holzspielhäuschens (Abb. 3) und/oder auch die Installation einer Malwand zu erwägen. Wichtig dabei ist die Berücksichtigung der Spielabläufe im Hinblick auf Anlauf, Auslauf, Hauptbewegungsrichtung sowie die notwendigen Sicherheitsabstände.



Abb. 3: Spielhäuschen

Die Abgrenzung zu den Verkehrsflächen kann mittels eines niedrigen Zaunes erreicht werden, der im Zusammenhang mit einer ebenfalls niedrigen Bepflanzung der Randbereiche eine zwar deutliche aber dennoch gut einsehbare Funktionstrennung bewirkt.

4.1.5 Unterhaltung und Pflege

Kinderspielplätze mit Spielgeräten sind einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung unterworfen. Dies dient primär der Sicherheit der dort spielenden Kinder und Jugendlichen. Die gesetzliche Pflicht ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die dem Träger des Spielplatzes obliegt (§ 823 BGB).

Im Zuge der Erarbeitung der DIN EN 1176 sind in deren Teil 7 Regeln für Installation, Wartung und Betrieb von Spielplatzgeräten aufgestellt. Die DIN EN 1176 ist eine Empfehlung, deren Einhaltung geboten ist.

Die Inspektion und Wartung der Geräte erfolgt dabei nach einem festgelegten Inspektionsplan. Ebenso werden die Grünanlagen, die im Zusammenhang mit dem Spielplatz stehen, regelmäßig kontrolliert und gepflegt.

Durch die o.a. Maßnahmen ist ein langfristiger Erhalt der Geräte sowie der den Spielflächen beigeordneten Grünflächen erreichbar. Folgekosten für Neuerwerb von Ausstattungsmaterialien und Geräten sowie eine eventuelle Neuanlage sind somit auf einen längeren Zeitraum verteilbar.

4.2 Spielplatz Nr. 40 "Beethovenstraße"

Der Spielplatz Nr. 40 liegt im westlichen Bereich des Stadtteils Merl, östlich des Neuen Marktes. Dort befindet sich die Anlage im Kurvenbereich nordöstlich der Beethovenstraße.

4.2.1 Bedarfsbilanz im Umfeld

Im Spielflächenkonzept "Aktion Baulücke" ist der Spielplatz Nr. 40 mit einer zentralen Versorgungsfunktion eingestuft. Im näheren Umfeld des Spielplatzes – innerhalb eines Radius von rund 400 m – befinden sich die Spielplätze Nr. 35 und 57, die ebenfalls zur Erhaltung und Erneuerung festgesetzt sind.

Weiterhin sieht das Konzept vor, die Flächen der Spielplätze Nr. 42, 43, 44 und 55 dem potenziellen Wohnungsbau vorzuhalten.

Die Plätze Nr. 53 und 56 stellen Potenzialflächen für den Garagenbau und die Flächen Nr. 39 und 41 für öffentliche Grünflächen dar.

Die Spielplätze Nr. 38 und 83 bilden Potenzialflächen für weitere Planungen.

Bei den Spielplätzen, die für eine Umfunktionierung vorgesehen sind, handelt es sich überwiegend um kleinflächige und eher selten genutzte Spielanlagen. Eine Aufwertung der verbleibenden, großflächigeren Plätze gewährleistet im ausreichenden Maße die Abdeckung des Spielflächenbedarfes der Kinder und Jugendlichen dieses Stadtgebietes (s. Spielflächenkonzept).

4.2.2 Bestand und Bewertung

Der Spielplatz ist integraler Bestandteil des zusammenhängenden Grünzuges „Promenade“. Dabei kommt der Anlage eine besondere Versorgungsfunktion für den Bereich der Stadt Meckenheim östlich des Neuen Marktes bis Merl zu. Der Spielplatz wird im Spielflächenkonzept der Stadt als erforderlich eingestuft, wobei hier ein hoher Erneuerungsbedarf festgestellt wurde.

Der Platz ist derzeit in drei Spielbereiche gegliedert. Im Süden besteht ein Kleinkinderspielbereich mit kleiner Sandspielfläche, dem ein Wipptier beigeordnet ist. Im Nordwesten befindet sich eine relativ große Seilkletteranlage und im Nordosten eine Wippschaukel. Diese Geräte sind von einer Rindenmulch- bzw. Kiesfläche umgeben. Alle drei Teilbereiche sind über Pflasterflächen miteinander verbunden.

Um die Spielbereiche wurden Strauchpflanzungen angelegt. Diese sind zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (März 2008) auf den Stock gesetzt. Die Pflanzflächen weisen zahlreiche "Trampelpfade" zwischen Spielbereichen und umgebenden Wegeflächen auf. Von der Gesamtfreiraumfläche stehen lediglich ca. 50 % als Spielfläche zur Verfügung.

Insgesamt befindet sich der Platz in einem mittelmäßigen Erhaltungszustand und einer als mittel bis gering einzuschätzenden Gebrauchsnutzung. Die Gehölzflächen um die Spielbereiche sind prinzipiell auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die den Spielplatz umgebenden Wege bereits nach außen von Gehölzflächen umgeben sind, die die Funktionen der Raumtrennung und des Sichtschutzes erfüllen.

4.2.3 Konzeptionelle Grundidee

Aufgrund seiner ausgewiesenen Bedeutung wird der Spielplatz als zentrale Spielfläche eingestuft. Themenschwerpunkt sollen Kletter- und Bewegungsspiele bilden.

Dieser Platz soll überwiegend Spielangebote für Kinder bis 14 Jahre bieten. Für Kleinkinder (0-5 Jahre) soll ein untergeordneter Teilbereich angeboten werden.

Neben den in Kapitel 4.1.3 beschriebenen Funktionen für Kleinkinder sind daher hier spezifische Anforderungen für die älteren Kinder zu erfüllen. Dazu zählen umfassendere Bewegungs- und Rollenspiele.

Die Pflanzflächen werden neu konzipiert, wobei in Teilbereichen auch Rasenansaat vorgesehen werden kann. Insgesamt ist die vorhandene Flächenverteilung zugunsten der Erweiterung der Spielflächen zu überarbeiten.

4.2.4 Gestaltungselemente

Für Kleinkindbereiche stellen die Sandspielflächen das zentrale Element dar. Zur Bereicherung ist ein weiteres Gerät, z.B. ein Holzspielhaus, eine Hausgruppe oder ein Spiel-turm vorstellbar.

Das vorhandene Seilspielgerät ist auf beschädigte Teile hin zu überprüfen und gegebenenfalls auszubessern. Eine Ergänzung bzw. Erweiterung des Angebotes hinsichtlich des "Kletterns" kann mittels diverser Elemente wie z.B. Rampen, Kletterseile, Strickleitern und Laufseilen erfolgen (Abb. 4), die wahlweise auch in einer Kompaktspielanlage (Abb. 5 und 6) angeordnet sein können. Sie sollten die vorhandene flächenfressende und wenig Spielfunktion bietende Wippe ersetzen.



Abb. 4: Spielkombination Variante 1



Abb. 5: Spielkombination Variante 2



Abb. 6: Spielkombination Variante 3

Prinzipiell ist zu überlegen, ob der Spielbereich für Kleinkinder aus dem bisherigen Ensemble zu entfernen und in der Grünfläche entlang des unmittelbar anschließenden Israel-von-Meckenem-Weges neu eingerichtet werden kann. Dadurch wäre eine klarere Trennung der unterschiedlichen Alters- und somit Nutzungsbereiche gegeben und es bestünde die Möglichkeit einer umfassenderen Ausrüstung mit Bewegungs- und auch Rollenspielgeräten, z.B. einem Spielschiff (Abb. 7 und 8). Insgesamt würde damit die Attraktivität des Spielplatzes als zentrale Anlage im Wohngebiet erheblich erhöht.



Abb. 7: Spielschiff Variante 1



Abb. 8: Spielschiff Variante 2

4.2.5 Unterhaltung und Pflege

Die Hinweise für Kontrolle und Wartung von Spielplatzgeräten, wie sie in Kapitel 4.1.5 beschrieben sind, sind auch für diese Spielfläche anzuwenden.

Die Überplanung der Grünflächen rund um den Spielplatz trägt zu einer Senkung der Unterhaltungskosten bei.

4.3 Spielplatz Nr. 71 „Am Wäldchen“

Dieser Spielplatz liegt im Stadtbereich Steinbüchel. Im Zentrum des Wohngebietes befindet sich ein kleines Wäldchen, das von Wohnbebauung und der daran anschließenden Ringstraße "Am Steinbüchel" umgeben ist. Am nordwestlichen Rand des Waldes befindet sich der Spielplatz Nr. 71.

Das Spielflächenkonzept empfiehlt, diesen Spielplatz zu erhalten und als Waldspielplatz zu erweitern. Aufgrund der unzureichenden Ausstattung und der Lage zwischen privaten Wohngrundstücken wird nunmehr vorgeschlagen, die Fläche des Spielplatzes Nr. 71 als öffentliche Grünfläche umzugestalten. Um den Vorgaben des Spielflächenkonzeptes zu entsprechen, wird die Einrichtung eines naturnahen Spielbereichs innerhalb des Wäldchens angeregt.

Im Spielflächenkonzept ist die Spielplatzerweiterung unter Einbeziehung der Grünflächen (im Spielflächenkonzept "Brachflächen" genannt) am südöstlichen Waldrand vorgesehen. Diese Grünflächen sollen nunmehr nach einer Umgestaltung als solche beibehalten.

4.3.1 Bedarfsbilanz im Umfeld

Betrachtet wird hier wiederum der Einzugsbereich des Spielplatzes Nr. 71, in dessen Umfeld eine zentrale Spielanlage errichtet werden soll. Innerhalb eines Radius von etwa 400 m befinden sich zwei weitere Spielplätze, Nr. 64 und Nr. 74, die ebenfalls erhalten und erneuert werden sollen.

Das Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim sieht vor, die Areale der Spielplätze Nr. 62, 70 und 79 als Potenzialflächen für Wohnbebauung vorzusehen.

Die Plätze Nr. 67, 69 und 75 bilden Potenzialflächen für die Garagenbebauungen. Die Spielanlagen Nr. 65, 68, 72, 73 und 77 sind für eine Umnutzung als öffentliche Grünflächen vorgesehen.

Der neue erweiterte zentrale Waldspielbereich soll eine Größe von etwa 1.500 m² einnehmen. Durch diese Größe und seine Ausstattung ist auch in diesem Stadtgebiet eine quantitativ und qualitativ hochwertige Versorgung mit Spielflächenangeboten gegeben.

4.3.2 Bestand und Bewertung

Im Spielflächenkonzept wird der Spielplatz Nr. 71 als erforderliche Anlage eingestuft, bei dem ein hoher Erneuerungsbedarf besteht.

Der Spielplatz erfüllt zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme kaum noch die Funktion eines Spielplatzes. Er ist in drei Teilbereiche gegliedert: eine Rasenfläche, ein Sandspielbereich und eine Sitzgruppe. Alle Teilbereiche sind von Betonquadern eingefasst, die aufgrund des Gefälles im Bereich der Sitzgruppe eine Art Treppe bilden.

Der Spielplatz befindet sich in einem mittelmäßig bis schlechten Erhaltungszustand und bietet kaum Spielangebote. Die Gebrauchseinschätzung ist dementsprechend als sehr gering einzustufen.

4.3.3 Konzeptionelle Grundidee

Das Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim sieht vor, den Spielplatz Nr. 71 auf 1.500 m² auszubauen. Wie in Kapitel 4.3 dargestellt, wird als zweckmäßigere Variante die Neuanlage eines Spielbereiches innerhalb des Wäldchens vorgeschlagen. Die Anlage soll als Naturerlebnispfad errichtet werden und naturnah orientierte Spielmöglichkeiten bieten.

Dabei werden im wesentlichen Spielelemente entlang der Wege angeboten. Insgesamt sollen die Spielanlagen eine weit gefächerte Altersgruppe ansprechen. Kinder im Alter zwischen etwa 4 und 14 Jahren sollen Bewegungs- und Rollenspiele durchführen können. Hierbei ist vorrangig die Förderung motorischer Fähigkeiten von Kindern angestrebt.

Ein weiterer Spielbereich wird innerhalb der eingezäunten Flächen vorgeschlagen, der für Programmspiel unter Anleitung sachkundiger Erzieherinnen, Jugendgruppenleiter, Eltern, etc. ausgestattet wird. Hierzu ist eine wetterfeste Einrichtung vorzusehen. Das Ziel dieses Programmspielbereichs ist es, den Kindern und Jugendlichen grundlegende natürlich-ökologische Zusammenhänge "spielend" erlebbar und begreifbar zu machen.

Für den Bereich des ehemaligen Spielplatzes Nr. 71 wird vorgeschlagen, die Fläche als Nachbarschaftsplatz zu gestalten, der von den Anwohnern als Aufenthaltsort und Treffpunkt genutzt werden kann. Dazu sollen im Vorfeld die Anwohner zu Terminen eingeladen werden, auf denen sie ihre Vorschläge und Ideen zur konkreten Ausgestaltung in die Planung einbringen können. Beispiele, welche Elemente eingesetzt werden könnten, wie beispielsweise eine Pergola nebst Sitzgruppe, zeigen die folgenden Bilder (Abb. 9 und 10).



Abb. 9: Beispiel Pergola



Abb. 10: Beispiel Pergola mit Sitzbereich

4.3.4 Gestaltungselemente

Im Bereich des Wäldchens befinden sich zwei eingezäunte Areale, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Da wegen der erforderlichen Aufsicht der geplante Programmspielbereich mit Informationszentrum (s. Abb. 11) nicht jederzeit frei zugänglich sein kann, ist eine Unterbringung in einem dieser abgetrennten Bereiche zweckmäßig. Das Haus soll eine Dauerausstellung zu verschiedenen Wald- und Naturschutzthemen präsentieren und diese für Kinder und Jugendliche anschaulich darstellen (Abb. 12).

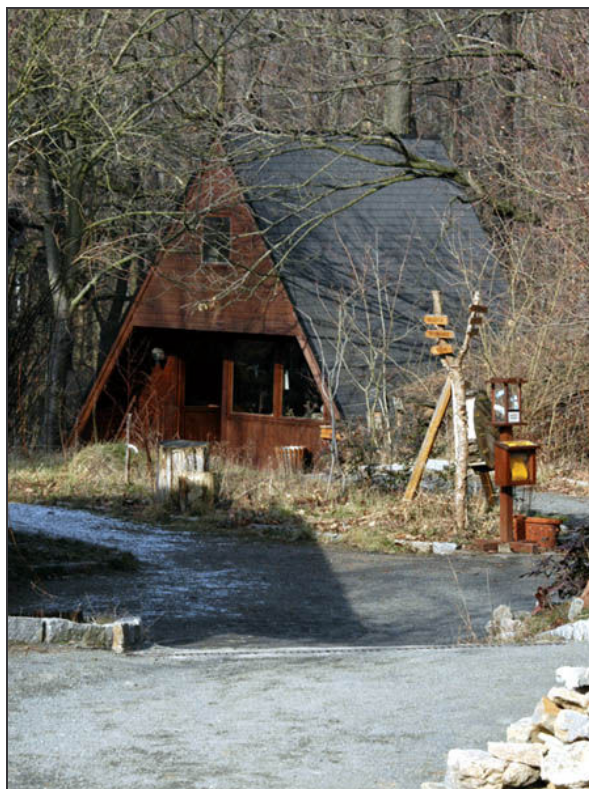


Abb. 11: Beispiel Informationszentrum



Abb. 12: Beispiel Ausstattung Informationszentrum

Es führt ein Fußweg quer durch das Wäldchen von Norden nach Südosten und mündet dort in die Grünflächen am "Tannenweg". Ein weiterer Fußweg quert das Wäldchen vom westlich gelegenen, bereits zurückgebauten Spielplatz "Am Steinbüchel" und mündet ebenfalls hier. Beidseitig dieses Weges sind die Hauptelemente des Naturerlebnispfades geplant. Ein vielfältiges naturerlebnisreiches Spielangebot erwartet hier Kinder und ihre Begleitpersonen. Der umgebende Wald spendet im Sommer Schatten.

Ausstattungs-elemente können hier sein: Wasserspielgerät, Holzturm-Spielkombination mit Rutsche, Wackelsteg, Hängeseil und Balanciersteg.



Abb. 13: Wasserspielkombination



Abb. 14: Holzturm-Spielkombination

Die Spielkombination könnte ergänzt werden durch einen Sinnespfad, der barfuss begehend "ertastet" werden kann. Für den Barfußparcours sollen z.B. die Materialien Kies, Sand, Steine, Holz, Tannenzapfen und Rindenmulch verwendet werden.



Abb. 15: Sinnespfad

Auch eine Seilbahn, auf der sich Kinder mutig von Baum zu Baum schweben lassen können ist denkbar.

Ergänzend könnte ein "Tunnel der Stille" errichtet werden, in dem Kinder die Geräusche der umgebenden Natur auf sich wirken lassen können.



Abb. 16: Tunnel der Stille

Ein "Insektenhotel" veranschaulicht verschiedene Lebensräume von Insekten und Kleintieren.



Abb. 17: Insektenhotel

Unmittelbar am Wegesrand ist die Installation von mehreren Schautafeln vorgesehen, die über die Bewohner des Waldes informieren.



Abb. 18: Schautafel 1



Abb. 19: Beispiel Schautafel 2



Abb. 20: Hozwürfel

Die am häufigsten vorkommenden heimischen Waldbäume können mit Hilfe von "Würfeln zum Angreifen" näher gebracht werden. ertastet werden können z.B. Bergahorn, Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Eberesche, Esche, Birke, Sommerlinde, Fichte, Kiefer.

Vorstellbar ist auch ein „Baumbestimmungsquader“, der aus übereinander angeordneten und drehbar gelagerten Holzquadern besteht, die Abbildungen von der Frucht, dem Blatt und der Rinde heimischer Bäume zeigen.

Entlang des Weges bieten am Boden aufgestellte und liegende Baumstämme Spielmöglichkeiten und trainieren das Gleichgewicht.



Abb. 21: Balancierbaumstämme 1



Abb. 22: Balancierbaumstämme 2

Außerdem ist es erstrebenswert, dass anfallendes Totholz im Bereich des Waldspielplatzes verbleibt und nicht abgeräumt wird. Ist es hinsichtlich Stabilität geeignet, kann es als natürliches Kletterelement fungieren.

4.3.5 Unterhaltung und Pflege

Auch für diesen Spielbereich gelten die Hinweise für Kontrolle und Wartung von Spielplatzgeräten, wie sie in Kapitel 4.1.5 beschrieben sind.

Allerdings entfällt hier die sonst übliche Grünflächenpflege bis auf die Kontrolle bruchgefährdeter Äste.

Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht ist zu prüfen, ob die strengen Vorschriften für klassifizierte Spielplätze nicht durch die für Wanderwege oder Naturlehrpfade gültigen Regelungen ersetzt und hierdurch insbesondere technische Unterhaltungsaufwände weiter verringert werden können.

5 ZUSAMMENFASSUNG

- Nach Auswertung Spielflächenkonzeptes der Stadt Meckenheim werden drei ausgewählte Spielplätze beispielhaft bezüglich Quantität (Größe, Ausstattung) und Qualität (Grundidee, Gestaltung) überarbeitet.
- Die Plätze widmen sich verschiedenen Themenschwerpunkten, wobei einzelne Spielelemente selbstverständlich auch Bestandteil anderer Spielflächen sein können.
- Schwerpunkt des ersten Platzes sind Angebote für Kleinkinder, der zweite Platz hat als Grundthema das Kletterspiel. Die dritte Fläche soll diverse Spielmöglichkeiten bieten, die, zumindest überwiegend, naturnah orientierten Aspekten folgen.
- Ein Ausblick auf die perspektivische Unterhaltung der Plätze gibt abschließend Hinweise darauf, welche Arbeiten notwendig sind, um die Anlagen in ihrer Gesamtheit dauerhaft erhalten zu können.
- Mit dem vorliegenden Konzept zur Neugestaltung der drei Spielplätze wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie Spielflächen an die vielfältigen, sich ständig entwickelnden Bedürfnisse von Kindern erfüllen und dabei effektiv aber kostengünstig unterhalten werden können.

Meckenheim, im April 2008

Ginster
Steinheuer

Planungsbüro
Marktplatz 10a
53340 Meckenheim
Tel. 0 22 25 / 94 53 14
Fax 0 22 25 / 94 53 15



(Dipl.-Ing. Sarah Danne, Dipl.-Ing. Uwe Kahlert)

QUELLENVERZEICHNIS

G. AGDE, H. DEGÜNTHER, A. HÜNNEKES: Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Ein Handbuch für die Praxis. Beuth Verlag GmbH Berlin, Wien, Zürich 2002.

BÜRO GINSTER UND STEINHEUER, SGP ARCHITEKTEN UND STADTPLANER: Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim. Meckenheim 2007.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abbildung 1: Schaukel (aus: www.tourist-online.de)

Abbildung 2: Rutsche (aus: www.kidnet.de)

Abbildung 3: Spielhäuschen (aus: www.die-holzidee.de)

Abbildung 4: Spielkombination Variante 1 (aus: www.duesseldorf.de)

Abbildung 5: Spielkombination Variante 2 (aus: www.seeteufel.ch)

Abbildung 6: Spielkombination Variante 3 (aus: www.daseler-spielgeraete.de)

Abbildung 7: Spielschiff Variante 1 (aus: www.linz.gv.at)

Abbildung 8: Spielschiff Variante 2 (aus: www.spielgeraete-richter.de)

Abbildung 9: Beispiel Pergola (aus: www.westdean.org.uk)

Abbildung 10: Beispiel Pergola mit Sitzplatz (aus: www.gerber-gartenbau.de)

Abbildung 11: Beispiel Informationszentrum (aus: www.fuchsfarm-erfurt.de)

Abbildung 12: Beispiel Ausstattung Informationszentrum (aus: www.fuchsfarm-erfurt.de)

Abbildung 13: Wasserspielkombination (aus: www.linz.de)

Abbildung 14: Holzturm-Spielkombination (aus: www.linz.de)

Abbildung 15: Sinnespfad (aus: www.linz.de)

Abbildung 16: Tunnel der Stille (aus: www.spielstrukturen.de)

Abbildung 17: Insektenhotel (aus: www.nicsbloghaus.de)

Abbildung 18: Schautafel 1 (aus: www.siegen.de)

Abbildung 19: Beispiel Schautafel 2 (aus: www.flusswerkstatt.de)

Abbildung 20: Holzwürfel (aus: www.amstetten.gv.at)

Abbildung 21: Balancierbaumstämme 1 (aus: www.lpb-berlin.de)

Abbildung 22: Balancierbaumstämme 2 (aus: www.amstetten.gv.at)